

Schutzkonzept Covid-19

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab der Wiedereröffnung des Appenzeller Brauchtummuseums vom 8. Juni 2020 und wurde am 1. September 2020 angepasst.

Ausgehend von den Vorgaben der Kantonsbehörde Appenzell Ausserrhoden, des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und den Empfehlungen des Verbands der Museen der Schweiz (VMS) haben die Verantwortlichen des Appenzeller Brauchtummuseums Urnäsch dieses Schutzkonzept erarbeitet. Es wird laufend den aktuell geltenden Empfehlungen und Weisungen der Behörden angepasst und aktualisiert.

Die letzten Aktualisierungen entsprechen den vom Bundesrat vorgestellten Lockerungen vom 27. Mai 2020.

Dieses Konzept erwähnt die Aufnahme von Kontaktdaten. Die aufgenommenen Daten dürfen zu keinem anderen Zweck bearbeitet werden. Sie müssen bis 14 Tage nach dem Besuch des Museums aufbewahrt und anschliessend vernichtet werden.

1 Händehygiene

- 1.1 Hygienematerial steht zur Verfügung: Lavabo mit Seife und sauberen wegwerfbaren Papierhandtüchern sowie Desinfektionsmittel. Seifen- und Handtuchspender wie auch Desinfektionsmittel werden regelmässig nachgefüllt und es wird sichergestellt, dass immer genügend Material vorhanden ist.
- 1.2 Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen.
- 1.3 Je nach Witterung kann die Eingangstüre des Museums nicht offengelassen werden. Die BesucherInnen desinfizieren sich beim Eintreffen die Hände mit Händedesinfektionsmittel. Beim Museumseingang, der Garderobe, im Musikzimmer, und in den WC-Anlagen stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- 1.4 In den Toilettenanlagen ermöglichen Lavabos mit Seife und wegwerfbaren Papierhandtüchern das Händewaschen. Die gebrauchten Papiertücher können in bereitstehende Abfallkörbe entsorgt werden. Das Personal stellt sicher, dass die Seifen- und Handtuchspender regelmässig nachgefüllt und die Abfälle entsorgt werden. Ebenfalls steht Desinfektionsmittel in den WC-Anlagen zur Verfügung.
- 1.5 Bargeldloses Bezahlen ist möglich. Eintrittsbillets werden keine ausgegeben.

2 Distanz halten

- 2.1 Empfangszonen und Arbeitszonen sind durch eine Glasscheibe voneinander getrennt. Die Distanz der Arbeitsplätze des Personals beträgt zwei Meter.
- 2.2 Beim Eingang wird darauf hingewiesen, dass sich die BesucherInnen an die Abstandsregeln zu halten haben. Zur Einhaltung der Distanz ist eine Markierung am Boden angebracht.
- 2.3 Zum Bistrobereich gehören ein Tisch sowie ein Hochtisch im Museum sowie vier Tische vor dem Museum (Gartenwirtschaft). Die Personen einer Gästegruppe müssen nicht vorreservieren und können zu unterschiedlichen Zeiten eintreffen. Innerhalb einer Gästegruppe gilt kein Mindestabstand. Kontaktdaten müssen nur erfasst werden, wenn der Abstand zwischen verschiedenen Gästegruppen nicht eingehalten wird.
- 2.4 Der Museumsshop ist geöffnet. Besteht ein Kaufwunsch, ist das Museumspersonal gerne behilflich.
- 2.5 In den beiden WC-Anlagen dürfen sich je nur eine Person aufhalten. Eine Tafel an den Eingangstüren weist darauf hin.
- 2.6 Die Besuchenden werden am Empfang instruiert, wie viele Personen sich im Museum aufhalten dürfen. Die maximale Anzahl Erwachsener und Kinder im Gebäude ist auf 45 beschränkt (Empfehlung BAG, SECO, VMS: 1 Person pro 10m²). Gruppenbildung ist nur erlaubt, wenn es sich um Personen vom selben Haushalt oder einer Gruppe handelt.
- 2.7 Im Filmraum dürfen sich höchstens zwei Personen aufhalten. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Personen derselben Gruppe.
- 2.8 Ein markierter Rundgang führt die BesucherInnen durch die Dauerausstellung und anschliessend durch die Sonderausstellung. Dabei ist ein Abstand von zwei Metern einzuhalten. Tafeln weisen darauf hin, dass sich in kleinen Ausstellungsräumen jeweils nur eine Person aufhalten darf. Sollten die Besuchenden dazu zu wenig Selbstdisziplin aufweisen, werden diese Räume abgesperrt. Das Hineinschauen in diese Räume wird dann jedoch weiterhin möglich sein.
- 2.9 Da Veranstaltungen bis zu 300 Personen wieder möglich sind, bietet das Museum Führungen und Workshops mit maximal 15 Personen pro Gruppe an. Jodelkurse können mit maximal 30 Personen pro Gruppe durchgeführt werden. Bei diesen Veranstaltungen kann der Abstand von 2 Metern nicht garantiert werden, weshalb die Kontaktdaten der Teilnehmenden aufgenommen werden müssen. Bei Gruppen oder Schulklassen genügen die Angaben des Organisators.
- 2.10 Auf Händeschütteln und Begrüssungsküsse wird verzichtet.

3 Reinigung

- 3.1 Die Reinigung von Oberflächen und Gegenständen wird intensiviert und erfolgt in regelmässigen Abständen.
- 3.2 Häufig benutzte Oberflächen wie Türgriffe oder Treppenhandläufe werden regelmässig gereinigt. Tasten des Bezahlautomaten werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- 3.3. Die Ausstellungsräume werden regelmässig gelüftet.
- 3.4 Abfälle werden regelmässig entsorgt.

4 Personal

- 4.1 In den Büros und den Lagern ist ein Mindestabstand von zwei Metern oder die Trennung von Arbeitsplätzen durch Glasscheiben sichergestellt.
- 4.2 Personal, das einer Risikogruppe (+ 65 oder gefährdet im Sinne der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus) angehört, wird keinem Risiko ausgesetzt. Diese Personen arbeiten auf freiwilliger Basis und eigener Verantwortung. Auf ihre Sicherheit wird ein besonderes Augenmerk gelegt.

5 Covid-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

- 5.1 Personen mit Covid-19 Verdacht werden nach Hause geschickt. Der Kantonsarzt muss informiert werden.

6 Besondere Arbeitssituationen

- 6.1 Das Tragen von Schutzhandschuhen und/oder Schutzmasken obliegt der Eigenverantwortung und des persönlichen Sicherheitsempfindens. Empfohlen wird es in Situationen, wenn Mitarbeitende bei bestimmten Arbeiten sich nicht an den geforderten Personenabstand halten können. Das Museum stellt Masken und Handschuhe für diese Fälle zur Verfügung.


7 Information

- 7.1 Informationsplakate erinnern an die Hygieneregeln des BAG. Die Besuchenden werden beim Empfang über die vor Ort getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert. Das Schutzkonzept findet sich als Ausdruck beim Empfang und auf der Website des Museums.
- 7.2 Das Personal wird regelmässig über aktuelle Schutzbestimmungen und Massnahmen informiert, damit es diese anwendet, den Besuchenden weitergibt und dafür sorgt, dass Massnahmen vom Publikum ebenfalls befolgt werden.
- 7.3 Das Aufsichtspersonal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten von Besuchenden - trotz vergeblichen Mahnungen - einzugreifen und wenn nötig die Polizei zu kontaktieren.

Urnäsch, 1. September 2020



ChlÄus Hörler, PrÄsident des Vorstands



Monika Steingruber, GeschÄftsführerin